

Personalvermittlungsvertrag

Firma _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Nr. _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____
(im folgenden Auftraggeber genannt)

und

CT Personalvermittlung
Inhaber: Christina Todorov
Wolf-Keller-Str.9
D-95326 Kulmbach
(im folgenden Arbeitsvermittlung genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt die Arbeitsvermittlung bis auf Widerruf durch Kündigung mit der Vermittlung einer / eines mehrere Assistenzärzte/ Fachärzte verschiedener Fachrichtungen

oder Ihr Bewerbersuchprofil _____

Ihre Arbeitsvermittlung wird für den Auftraggeber Bewerber / -innen für die in Ziffer 1 genannten Tätigkeiten mit den dort genannten Qualifikationen suchen und eine Vorauswahl treffen.
Die Bewerbungsunterlagen geeigneter Bewerber / -innen werden in einem Bewerberprofil zusammengefasst und dem Auftraggeber zur Entscheidung vorgelegt.

Als Grundlage des Bewerbungsgesprächs werden dem Auftraggeber die vollständigen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt, sofern sich der / die Bewerber / -in hiermit einverstanden erklären. Auf Wunsch des Auftraggebers oder der Bewerberin / des Bewerbers, kann der Personalberater von Ihrer Arbeitsvermittlung zu diesem hinzugezogen werden.

2. Leistungen und Honorare

Für unsere Tätigkeit berechnen wir bei pro geschlossenem Arbeitsvertrages mit einem von uns nachgewiesenem Kandidaten ein Honorar in Höhe von:

- 7.000,00 € für eine Assistenzärztin/ einen Assistenzarzt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.500,00 € für eine Fachärztin/ einen Facharzt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Honorar ist in zwei Raten zu gleichen Teilen zu zahlen. Die Raten sind zur Zahlung fällig:

1. Rate bei Arbeitsantritt (Zahlung erfolgt am 1. Arbeitstag)
2. Rate mit Beginn des 7. Beschäftigungsmonats, nach Bestehen der Probezeit

Unsere Leistungen beinhalten die Erhaltung aller nötigen Dokumente und Unterlagen für eine Anstellung der Bewerber in Deutschland sowie die komplette Betreuung der Bewerber weit über die Arbeitsaufnahme hinaus.

Schaltung von Stelleninseraten auf geeigneten Medien zu Lasten der Arbeitsvermittlung.

Anfallende Reisekosten werden nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Auftraggeber erstattet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zum Zweck der Vorstellung die Übernachtungsmöglichkeit mit Verpflegung zu stellen.

3. Vertragserfüllung

Der Vertrag ist erfüllt wenn der Auftraggeber mit einem oder mehreren von Ihrer Arbeitsvermittlung vorgestellten Bewerber/in einen Arbeitsvertrag abschließt und die Tätigkeit aufgenommen wird.

Sollten im Zusammenhang mit diesem Vertrag von Ihrer Arbeitsvermittlung überlassene Unterlagen und Informationen an einen Dritten gelangen und dieser einen Arbeitsvertrag mit einem Bewerber abschließen, schuldet der Auftraggeber gleichfalls das Vermittlungshonorar.

4. Vorbewerbung

Kommt ein Arbeitsvertrag zwischen einem/r von Ihrer Arbeitsvermittlung vorgeschlagenen Bewerber/-in und dem Auftraggeber zustande, schuldet der Auftraggeber das vereinbarte Vermittlungshonorar gemäß § 2 dieses Vertrages. Die Zahlung erfolgt nach Arbeitsantritt.

5. Mitteilungspflicht bei Vertragsabschluss mit Bewerbern

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ihre Arbeitsvermittlung nach Vertragsabschluss mit einem Bewerber unverzüglich schriftlich in Verbindung, mit einer Kopie des Arbeitsvertrags, anzuzeigen.

6. Zahlung / Vertrag

Rechnungen von Ihrer Arbeitsvermittlung sind sofort und ohne Abzüge fällig.
Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann Ihre Arbeitsvermittlung Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basis – Zinssatz der europäischen Zentralbank verlangen.

7. Datenschutz

Gemäß § 298 SGB II sind die Vertragsparteien verpflichtet, Unterlagen und Informationen von Bewerbern vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
Der Auftraggeber hat von Ihrer Arbeitsvermittlung übergebene Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. bei elektronischer Übermittlung unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht für Unterlagen eines Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag geschlossen hat.

8. Kündigung

Dieser Personalvermittlungsvertrag kann jederzeit mit Einhaltung einer Frist von 14 Tagen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.
Bei Kündigung entstehen dem Auftraggeber keinerlei Honorarkosten (ausgenommen Sonderleistungen und Nebenkosten die anderweitig vereinbart wurden), gleich wie viele Bewerber die Arbeitsvermittlung dem Auftraggeber vorgestellt hat.

Ausnahme:

Kommt ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von unserer Arbeitsvermittlung gestellten Bewerber 8 Monaten nach Kündigung des Vermittlungsvertrages zustande, so wird das Vermittlungshonorar dennoch in voller Höhe fällig.

9. Sonstiges

Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien sind als Vertragsbestandteil schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(1) Der vereinbarte Gerichtsstand ist der Sitz des/der Vermittler/in.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Regelungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommen.

Ort, Datum
Auftraggeber

Ort, Datum
Ihre Arbeitsvermittlung